

Genehmigung von gebundenen Ausgaben in Zusammenhang mit der Corona-Krise

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2020 hat die Schulpflege folgenden Kredit als gebundene Ausgaben in Anwendung von § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

Fr. 1332.30 für Technik und Informatik (SPB Nr. 19)

Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dieser Beschluss kann eingesehen werden bei der Schulverwaltung, Guldisloostrasse 1, 8620 Wetzikon oder im Internet unter

<https://www.wetzikon.ch/schule-wetzikon/organisation/schulpflege/beschluesse-sj-2020-2021>

Schulpflege Wetzikon